

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 5. November 2021 - Übersicht Weihnachtsmärkte

Weihnachtsmarkt als Großveranstaltung im Außenbereich mit mehr als 1000 Personen	Inzidenz unter 10	Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Impf-, Genesenen- oder Testnachweis	3G Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen	3G Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen	3G Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen	Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: - im Flanierbereich: ohne 2G - im Verweilbereich: wenn maximal 1000 Personen: ohne 2G ; wenn mehr als 1000 Personen anwesend: 2G keine Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: wenn gleichzeitig mehr als 1000 Personen anwesend: 2G	Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: - im Flanierbereich: ohne 2G - im Verweilbereich: wenn maximal 1000 Personen: ohne 2G ; wenn mehr als 1000 Personen anwesend: 2G keine Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: wenn gleichzeitig mehr als 1000 Personen anwesend: 2G
Maske	keine Maske bei Großveranstaltungen bis maximal 5000 Personen Maskenpflicht bei mehr als 5000 Personen abseits des eigenen Platzes Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen	Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen	Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen	Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: - im Flanierbereich: keine Maskenpflicht (Empfehlung, wenn Mindestabstand zu unbekanntem Dritten nicht eingehalten werden kann) - im Verweilbereich: keine Maskenpflicht, wenn maximal 1000 Personen anwesend; Maskenpflicht, wenn mehr als 1000 Personen anwesend keine Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes	Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: - im Flanierbereich: keine Maskenpflicht (Empfehlung, wenn Mindestabstand zu unbekanntem Dritten nicht eingehalten werden kann) - im Verweilbereich: keine Maskenpflicht, wenn maximal 1000 Personen anwesend; Maskenpflicht, wenn mehr als 1000 Personen anwesend keine Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes
Kontakterfassung	erforderlich Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen	erforderlich Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen	erforderlich Gesundheitsämter können Ausnahmen zulassen	Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: - im Flanierbereich: nicht erforderlich - im Verweilbereich: nicht erforderlich, wenn maximal 1000 Personen anwesend; erforderlich, wenn mehr als 1000 Personen anwesend keine Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: erforderlich	Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: - im Flanierbereich: nicht erforderlich - im Verweilbereich: nicht erforderlich, wenn maximal 1000 Personen anwesend; erforderlich, wenn mehr als 1000 Personen anwesend keine Aufteilung in Flanier- und Verweilbereiche: erforderlich
2G-Optionsmodell	möglich	möglich	möglich	-	-

Weihnachtsmarkt als Veranstaltung im Außenbereich mit maximal 1000 Personen	Inzidenz unter 10 Inzidenz unter 35 Inzidenz über 35 Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Impf-, Genesenen- oder Testnachweis	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Maske	Empfehlung, wenn Mindestabstand zu unbekanntem Dritten nicht eingehalten werden kann	Empfehlung, wenn Mindestabstand zu unbekanntem Dritten nicht eingehalten werden kann
Kontakterfassung	nicht erforderlich	nicht erforderlich
2G-Optionsmodell	möglich	-

Was sind Verweilbereiche? Orte, wo mit längerem Verweilen der Besucher zu rechnen ist (z.B. im Bereich von Ständen mit Essen oder Trinken, vor den Bühnen)

Was sind Flanierbereiche? Orte, wo kein längeres Verweilen zu erwarten ist (fließende Besucherströme, z.B. vor Verkaufsständen)

3G – Impf- Genesenen- oder Testnachweis erforderlich

2G – Impf- oder Genesenennachweis erforderlich

2G-Optionsmodell – gem. § 6a SächsCoronaSchVO